



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SO/9114ö/2022/10

Protokoll

über die Sitzung:

Sozial- und Wohnungsausschuss

am Donnerstag, dem 23. Juni 2022, Beginn: 8.30 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(10. Sitzung des Jahres und 62. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Anna Schiester, MA

Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Mag. Delfa Kotic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Sabine Gabath	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
GR Mag. Dankl KPÖ (bis 9.28Uhr)

Entschuldigt: GR Monika Maria Eibl ÖVP
GR Franz Wolf ÖVP

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Herr Brunner, Herr Hörbst, Frau Kraftschik,
Mag. Spießberger, Frau Stadler, Mag. Steiner;

Schriftführer: Markus Neuner

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Ausschussmitglieder einigen sich, dass die Sozialbudget-Klausur am 13.10.2022 anschließend an den Sozialausschuss stattfinden soll und dass die Gemeinderatsklubs je ein ausgedrucktes Exemplar der Budget-Unterlagen erhalten.

Die Ausschussmitglieder einigen sich über den Ablauf der Wohnungsvergaben im Sommer.

Die Ausschussvorsitzende kündigt eine mögliche Sondersitzung des Sozialausschusses am 4.7.2022 an.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nehmen Obfrau Pletzenauer und Mag. Färberbeck für die Salzburger Seniorenhilfe als sachkundige Personen an der Sitzung teil und beteiligen sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 1)

03/00/12600/2022/005
Amtsberichte/Virements
Seniorenhilfe Rückforderung der
Subvention 2020 seitens der Stadt Salzburg

"Die Stadt Salzburg fordert die € 10.369,30 der im Jahr 2020 gewährten Förderung aufgrund der im Amtsbericht dargestellten Durchführung der Subventionskontrolle zurück. Der Betrag von € 10.369,30 wird auf der VASSt 2.42900.8280 vereinnahmt."

GR Mag. Kotic gibt zu Protokoll, dass das A-Typische Jahre für den Verein sind und dass das auch zur Kenntnis genommen werde. Auch der Todesfall im Verein sei bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, da dies nicht planbar sei.

GR Mag. Kotic bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:
Der Amtsbericht geht zurück zum Amt zur Prüfung des Jahres 2021 und danach Wiedervorlage mit der Berücksichtigung des Jahres 2021.

GR Pultar bringt für die SPÖ folgenden geänderten Hauptantrag ein:
Zurück zum Amt zur Neuberechnung und Kontrolle ob für alle anderen betroffenen Vereinen die Berechnungsgrundlage mit oder ohne einer etwaigen Rückstellung erfolgt sei.

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der ÖVP:
Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von SPÖ (3), GR Pleininger und GR Schiester MA, (Dirimierung durch die Vorsitzende) gegen die Stimmen der ÖVP (5)

Über den geänderten Hauptantrag der SPÖ
Mehrheitlicher Beschluss mit den Stimmen von SPÖ (3), GR Pleininger und GR Schiester MA, (Dirimierung durch die Vorsitzende) gegen die Stimmen der ÖVP (5)(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 2)

3/00/112060/2021/026
Erwachsenenilfe – Stützpunkt zur Förderung
von Gesundheit und Begegnung in der
Schopperstraße 23 - Förderung 2022

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Der Verein Erwachsenenilfe erhält für die Führung des Stützpunktes zur Förderung von Gesundheit und Begegnung in der Schopperstraße 23 im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von EUR 27.602,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg nach Beschlussfassung.“

GR Mag. Dr. Solarz gibt zu Protokoll, dass man überlegen möge, ob man die Summe dem BWS Itzling gebe, weil der Verein Erwachsenenilfe die Förderung nächstes Jahr nicht mehr beantragen werde und das BWS Itzling könne dies eins zu eins und sofort übernehmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 17.5.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 3)

3/00/112060/2021/027
Förderung diverser
Sommerbetreuungsangebote 2022

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Die Erzdiözese Salzburg – Referat für Pastore mit Menschen mit Behinderungen erhält für das Projekt „AllWinclusive“ und inclusive Ausrichtung des Ferienspaß im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von € 20.000,-- zu Lasten der VASSt. 1.41300.757000.9 – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg nach Beschlussfassung.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Die Österreichischen Kinderfreunde und Freundinnen – Landesgruppe Salzburg erhalten für die Durchführung des Projekts „Ferienspiel“ für das Jahr 2022 eine Förderung von € 33.293,-- zu Lasten der VASSt 1.43900.757000.4 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 2.) Der Verein Guter Nachbar – Insel – Haus der Jugend erhält für die Durchführung des Projekts „Sommerspaß“ für das Jahr 2022 eine Förderung von € 25.000,-- zu Lasten der VASSt 1.43900.757000.4 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- 3.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.5.2022.

Einstimmiger Beschluss soweit der Sozialausschuss zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Stadtsenat betreffend der Förderungen für Österreichischen Kinderfreunde und Freundinnen und Verein Guter Nachbar – Insel – Haus der Jugend(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 4)

3/00/112060/2021/028
Caritasverband der
Erzdiözese Salzburg 2022:
Schule für Sozialbetreuungsberufe
und Wohnintegration;

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg“ erhält für das Jahr 2022 folgende Förderungen für nachstehende Einrichtungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle: VASSt. Einrichtung bzw. Projekt Gesamt Subvention 2021 Gesamt Subvention 2022

1.42900.757000.5 Schule für Sozialbetreuungsberufe 12.240 12.485

1.42900.757000.5 Projekt „Wohnintegration“ 41.922 42.760

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

GR Pleininger gibt zu Protokoll, dass sie dem Amtsbericht nicht zustimme, aber sich für die Schule für Sozialbetreuungsberufe ausspreche.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.5.2022.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Pleininger (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 5)

3/00/112060/2021/031
Peer Center Psychosozialer Betroffenenverein

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

„1.) Der Verein „Peer Center – psychosozialer Betroffenen-Verein“ erhält für das Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von EUR 10.000,- zu Lasten der VASSt. 1.41300.757000.9 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.5.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 6)

3/04/10972/2022/003
Amtsbericht - Spende Pflegebetten Itzling

Der Sozialausschuss der Stadt Salzburg möge beschließen:

„Die 20 auszumusternden Pflegebetten des SWH Itzling können einem karitativen Zweck zugeführt gespendet werden. Die kostenfreie Übernahme ist durch die MA 3/04 - Senioreneinrichtungen zu protokollieren und im Rahmen der jährlichen Inventarmeldung an die Abteilung 4 bekannt zu geben.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 1.6.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 6)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 10.05 Uhr

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 35 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 6

Der Sozial- und Wohnungsausschusses behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.